

Der Ausschussvorsitzende wies auf den als Tischvorlage vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.04.2014, DS-Nr. 14/0133, hin, der hier mit behandelt werden sollte.

Herr Gleß trug einleitend vor, dass es bezogen auf den Masterplan Urbane Mitte im Grunde darum gehe, den hier vorgegebenen Rahmen auszufüllen und die Fragen zu beantworten, wie man im Kontext des Masterplans mit den unterschiedlichen Maßnahmen, den öffentlichen Räumen umgehen wolle. Dies gelte es zu konkretisieren, und man trage sich mit der großen Hoffnung, hierfür Fördergelder zu generieren. Dafür werde es erforderlich sein, die Maßnahmen zu vertiefen und auf eine planerische Grundlage zu stellen. Am Beispiel der „Südarkaden“ führte er aus, dass dazu bereits einiges im Masterplan stehe. Wie es letztendlich konkret ausgestaltet werden könne, soll das Integrierte Handlungskonzept beantworten. Auf Seite 33 der Einladung werde unter der Überschrift „Maßnahmen“ als erster Spiegelstrich die „Standortprüfung zur Errichtung eines Jugendzentrums“ angeführt. Hierzu wolle er klarstellen, dass es nicht darum gehe, neue Standorte zu suchen. Vielmehr gehe es, wenn überhaupt, um Fragen der Ertüchtigung der bestehenden Einrichtung und der Möglichkeiten im Bereich des Zentrums Komplementäreinrichtungen zu schaffen. Der bestehende Standort werde nicht in Frage gestellt.

Herr Köhler verwies auf die in der Vorlage (Seite 8 und 9 der Einladung) aufgelisteten Ziele. Hier fehle nach seiner Meinung das Ziel „Stärkung der Wohnfunktion“.

Herr Gleß pflichtete dem bei. Die Auflistung werde entsprechend ergänzt.

Herr Puffe führte zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus, dass das Thema der Radverkehre unter dem Projekt „Öffentliche Plätze“ aufgegriffen werde. Das Thema „ÖPNV“ werde hier nicht explizit angeführt und sollte entsprechend seiner Bedeutung aufgenommen werden.

Herr Gleß teilte mit, dass die Verwaltung im Sinne des Antrages und natürlich der Gleichberechtigung der Verkehrsteilnehmer verfahren werde. So sei zum Beispiel auf Seite 11 der Einladung zum Projekt „Südstraße / Anbindung der Südarkaden“ unter Zielsetzungen die „Gewährleistung der Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer in einem räumlich festgelegten Bereich (Fußgänger, Radfahrer, MIV und ÖPNV) – Stärkung des Umweltverbundes“ angeführt. Auch die Barrierefreiheit spiele dabei eine Rolle.

Herr Metz teilte mit, dass es selbstverständlich sei, dass einzelne Aspekte in die Planung mit einfließen. Allerdings sei der Antrag nicht so zu verstehen, dass man bei den von der Verwaltung angeführten Projekten die im Antrag aufgeführten Aspekte mitdenke, sondern als eigenständige Bestandteile zu sehen sind. Wie es ein Parkraumkonzept gebe, sollte es ein Konzept geben, das u. a. wegen des Parkdrucks eine Radwegeführung vorsehe, Abstellanlagen, E-Bike-Ladestationen usw., wie im Antrag angeführt. Das sollte in ein eigenständiges Konzept gefasst werden, u. a. auch deshalb, weil die Bewilligung von Fördergeldern sehr stark daran gebunden sei, wie den Förderrichtlinien zu entnehmen. Er bitte nochmals darum, die Projekte „Fahrradverkehre“ und „ÖPNV“ als eigenständige Objekte aufzunehmen, wobei auch

vorstellbar sei, die beiden Aspekte unter einem Punkt zusammenzuführen.

Frau Feld-Wielpütz trug vor, dass sie kein Problem damit habe, sich den Ausführungen von Herrn Metz anzuschließen, wenn dies zum Vorteil bei der Generierung von Fördermitteln führe. Allerdings wolle sie auf weitere Ausführungen der Verwaltung in der Sitzungsvorlage, wie auf Seite 19 der Einladung verweisen, wo die betroffenen Aspekte angeführt sind.

Herr Gleß stellte dar, dass die Verwaltung immer im Blick haben müsse, ein vernünftiges Konzept zu erstellen, das am Ende des Tages in griffiger Art und Weise dem Fördergeber vorgelegt werden könne. Er machte daher den Vorschlag, ein Fachkapitel „Radverkehr“ und „ÖPNV“ zu eröffnen und als eigenständiges Kapitel im Integrierten Handlungskonzept darzustellen.